

# Eröffnungsbilanz des Landkreises Cloppenburg zum 01.01.2010

(Stand 03.04.2012)

Erläuterung der Positionen der Eröffnungsbilanz des Landkreises Cloppenburg zum 01.01.2010

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Landkreis Cloppenburg eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. In dieser werden die Mittelverwendung (Aktiva) und die Mittelherkunft (Passiva) aufgeführt. Der Saldo wird als Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition entspricht in der kaufmännischen Buchführung dem Eigenkapital.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern diese Werte nicht vorhanden oder ermittelbar waren, wurden Hilfsgrößen verwendet. Für deren Ermittlung wurden die Hinweise des Landes sowie die gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden erarbeitete einheitliche Bewertungsrichtlinie herangezogen. In die Bilanz wurden dann diese Werte vermindert um die Abschreibungen übernommen (Restbuchwert).

Die dabei angesetzten Nutzungsdauern (Abschreibungszeiträume) entsprechen grundsätzlich, soweit enthalten, der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Im Folgenden sind alle Bilanzpositionen erläutert, die in der Eröffnungsbilanz Werte enthalten. Die Nummerierung entspricht derjenigen aus § 54 der Gemeindehaushalts- und Kasernenverordnung (GemHKVO).

## **AKTIVA**

### 1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.2 Lizenzen / Datenverarbeitungssoftware 183.326,79 EUR

Hierin enthalten sind die EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die vom Landkreis Cloppenburg eingesetzt wird. Die Lizenzen sind mit ihren Restbuchwerten, d. h. mit den um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungswerten ausgewiesen.

### 1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen

Für die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuwendungen besteht ein Aktivierungswahlrecht, von dem der Landkreis Cloppenburg keinen Gebrauch macht. Die ab Einführung des NKR geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises werden künftig hier dargestellt. Die Abschreibung erfolgt dabei grundsätzlich über die vom Land empfohlenen 30 Jahre bzw. bei konkreten Einzelzuwendungen über die Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensposition des Zuwendungsnehmers.

### 1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke 7.930.445,07 EUR

Hierbei handelt es sich um das unbebaute Immobilienvermögen des Landkreises Cloppenburg. Überwiegend handelt es sich hier um Naturschutzflächen, die der Landkreis in den vergangenen Jahren erworben hat (z. B. Raddetal, Markatal und Flächen der Kompensati-

onsflächenagentur); teilweise aber auch um unbebaute Flächen, die dem Landkreis seit seiner Gründung gehören. Die Deponiegrundstücke zählen als sonstige unbebaute Grundstücke ebenfalls zu dieser Bilanzposition. Die Bewertung erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungswerten. Soweit diese nicht mehr ermittelbar waren, wurden hilfsweise die Empfehlungen des Landes Niedersachsen zugrunde gelegt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke 99.092.645,19 EUR

1.2.2.1 Grundstücke 9.431.567,74 EUR

Bei dieser Position handelt es sich um das bebaute Immobilienvermögen des Landkreises Cloppenburg. Soweit vorhanden, wurden historische Anschaffungswerte verwendet. Überwiegend wurden diese Grundstücke jedoch gemäß den Empfehlungen des Landes auf Basis der Bodenrichtwerte des Jahres 2000 (BRW 2000) bewertet. Dabei sind für kommunalnutzungsorientierte Grundstücke bei der Bewertung mit BRW Abschläge aufgrund der dauerhaften öffentlichen Zweckbestimmung vorzunehmen.

1.2.2.2 Gebäude 89.661.077,45 EUR

Für die Gebäude (hauptsächlich Schulen und Dienstgebäude) wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Einige Gebäude wurden mit einem auf den Herstellungszeitpunkt rückindizierten Sachwert, vermindert um die Abschreibungen, bewertet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 38.054.165,37 EUR

Zum Infrastrukturvermögen zählen die Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen und auch die damit überbauten Grundstücke. Die Grundstücke wurden außerhalb von Ortslagen mit einem kreisweit einheitlichen Wert von 1,00 EUR/qm (25 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes 2000 von 1,80 EUR/qm, mindestens aber 1,00 EUR/qm) angesetzt. Innerhalb von Ortslagen wurden die Straßengrundstücke mit 25 % des BRW 2000 der angrenzenden Flächen bewertet.

Im Einzelnen verteilen sich die Werte auf folgende Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.858.689,52 EUR
Brückenbauwerke	4.989.126,96 EUR
Straßen- und Wegeaufbau	22.206.348,89 EUR

1.2.5 Kunstgegenstände 318.948,90 EUR

Diese Position umfasst die Kunstgegenstände im Kreishaus. Diese Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Fahrzeuge; Maschinen und technische Anlagen 1.165.434,31 EUR

Die von der Kreisverwaltung, den Schulen und der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Verwendung befindlichen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Fahrzeuge (z. B. Dienstwagen, Verkehrsüberwachung und Feuerwehrfahrzeuge)	482.954,88 EUR
Maschinen und Technische Anlagen	682.479,43 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 17.724.893,15 EUR

Zu dieser Position gehören alle beweglichen Ausstattungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung, der Schulen usw.. Hierbei wurde bei der Aufnahme in die Bilanz teilweise von der Wahlmöglichkeit, für die Eröffnungsbilanz auf die Erfassung von beweglichen Gegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 EUR verzichten zu dürfen, Gebrauch gemacht. So wurden bspw. die Schulsammlungen mit den vielen kleinen Einzelgegenständen nicht aufgenommen.

Außerdem enthält diese Positionen u. a. auch die Betriebsausstattungen der Deponien.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.233.170,91 EUR

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei sowohl um Hochbaumaßnahmen als auch um Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen.

1. 3 Finanzvermögen 30.628.589,38 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein Verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil der Kommune über 50 % beträgt. Diese Anteile werden mit der ursprünglichen Einlage ausgewiesen.

Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH (51,96%) 531.334,52 EUR

1.3.2 Beteiligungen 26.930.337,29 EUR

Hier werden die sonstigen Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg (Anteil < 50 %) ausgewiesen.

1.3.2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband 26.901.758,25 EUR

1.3.2.2 Großleitstelle Oldenburger Land AöR 20.000,00 EUR

1.3.2.3 Gesellschaft zur Förderung der Gewinnung von Energie aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH (GEA) 3.579,04 EUR

1.3.2.4 Stiftung Moor- und Fehnmuseum 5.000,00 EUR

Für den Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wird der Abfindungsbetrag lt. Verbandsatzung angesetzt.

1.3.6 – 1.3.8 Offene Forderungen

In diesen Positionen werden die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) aufgenommen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 2.779.255,85 EUR

Diese unterteilen sich in „normale“ öffentlich-rechtliche Forderungen aus den Dienstgeschäften wie Gebühren und Steuern sowie in Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für die der Landkreis Cloppenburg in Vorleistung tritt.

1.3.6.1 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.940.211,56 EUR
1.3.6.2 Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.796.814,31 EUR
1.3.6.3 Pauschalwertberichtigung	-1.957.770,02 EUR

Aufgrund von Erfahrungswerten sind 70 % der Erstattungsforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz uneinbringlich. Daher wird für die Darstellung der tatsächlichen Werthaltigkeit der Forderungen hier ein Korrekturposten in entsprechender Höhe eingestellt (Pauschalwertberichtigung).

1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.996,22 EUR
---	---------------

Hierbei handelt es sich größtenteils um die an verschiedene Bedienstete des Landkreises Cloppenburg ausgehändigten Handvorschüsse z. B. für Wechselgeld sowie um Forderungen aus Vorschüssen und Überzahlungen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände Versorgungsrücklage	375.665,50 EUR
---	----------------

Für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen von Pensionen ab dem Jahre 2015 haben die Versorgungskassen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz seit dem 01.01.1999 eine Versorgungsrücklage anzusammeln. Die Versorgungskasse Oldenburg verwaltet diese Rücklage für alle ihre Mitglieder. Zu bilanzieren ist diese Rücklage bei den Mitgliedern selbst, da sie eine Forderung/Guthaben gegenüber der Versorgungskasse darstellt.

1.4 Liquide Mittel	21.176.589,71 EUR
--------------------	-------------------

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2009 vorhandene Bestand an Finanzmitteln auf den Konten des Landkreises wird hier ausgewiesen.

1.4.1 Landessparkasse zu Oldenburg	3.347.459,23 EUR
1.4.2 Oldenburgische Landesbank	27.093,61 EUR
1.4.3 Volksbank Cloppenburg	120.435,28 EUR
1.4.4 Postbank	35.263,20 EUR
1.4.5 Commerzbank	19.804,68 EUR
1.4.6 Deutsche Bank	17.406,89 EUR
1.4.7 Barkasse	2.500,00 EUR
1.4.8 LzO Tagesgeld	1.400.000,00 EUR
1.4.9 LzO Festgeld	16.206.626,82 EUR

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.425.324,85 EUR
--------------------------------	------------------

Dies sind bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst in 2010 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen sind dies die bereits im Dezember ausgezahlten Transferleistungen der Jugendhilfe, Wohngeld und die Beamtenbesoldung für Januar 2010. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes.

1.5.1 Wohngeld	275.546,37 EUR
1.5.1 Abschlag Versorgungskasse Oldenburg	471.000,00 EUR
1.5.1 Abschlag Bezirksverband Oldenburg	105.932,64 EUR
1.5.1 Unterhaltsvorschuss	134.861,73 EUR
1.5.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	74.892,84 EUR
1.5.1 Beamtenbesoldung	363.091,27 EUR

## **2. PASSIVA**

2.1 Nettoposition: 101.675.038,13 EUR

Die Nettoposition ist mit dem Eigenkapital in der kaufmännischen Buchhaltung zu vergleichen. Sie errechnet sich, indem von der Bilanzsumme alle übrigen Passiva-Positionen wie Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgezogen werden.

Inhaltlich setzt sich die Nettoposition aus folgenden Posten 2.1.1 – 2.1.4 zusammen:

2.1.1 Basis-Reinvermögen 60.569.970,21 EUR

Das Basis-Reinvermögen ist die Differenz der gesamten Nettoposition abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen und der Sonderposten und stellt somit quasi das wahre „Eigenkapital“ dar.

2.1.2 Zweckgebundene Rücklage 5.370.086,34 EUR

Hier wird der Bestand der Rücklage der Kreisschulbaukasse ausgewiesen. Die Rücklage enthält die bis zum 31.12.2009 von den Gemeinden und dem Landkreis Cloppenburg eingezahlten Beträge in die KSBK, die noch nicht abgerufen wurden.

2.1.4 Sonderposten 35.734.981,58 EUR

2.1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen 31.370.394,49 EUR

Von Dritten erhaltene Investitionszuwendungen sind als Sonderposten zu passivieren. Sie verdeutlichen die Mittelherkunft und sind über die Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Sie verringern damit im Saldo die Aufwendungen für Abschreibungen.

2.1.4.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich 4.364.587,09 EUR

Hier werden die ehemaligen Gebührenaussgleichsrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen nachgewiesen.

2.3.8.1 Gebührenaussgleich Abfallentsorgung 2.601.598,43 EUR

2.3.8.2 Gebührenaussgleich Fleischhygiene 1.375.775,15 EUR

2.3.8.3 Gebührenaussgleich Geflügelfleischhygiene 387.213,51 EUR

2.2 Schulden 65.138.315,24 EUR

Zum Bilanzstichtag sind die Kreditverbindlichkeiten anzugeben

2.2.1.2 Kreditverbindlichkeiten für Investitionen 65.664.076,47 EUR

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -525.761,23 EUR

2.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 242.567,14 EUR

Dies sind die im Dezember 2009 einbehaltenen Lohn- und Kirchensteueranteile, die erst im Januar 2010 an das Finanzamt abgeführt werden.

2.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten -878.278,90 EUR

Einzahlungen, die zum Bilanzstichtag (noch) nicht zugeordnet und abgewickelt werden konnten. Durch eine am letzten Arbeitstag in 2009 dem Bankkonto des Landkreises doppelt belastete Abbuchung ist der Gesamtbetrag negativ. Die doppelte Abbuchung wurde unverzüglich, aber erst Anfang Januar 2010 und damit nach dem Bilanzstichtag, dem Konto wieder gutgeschrieben.

Darin ist auch der Mündelgeldbestand, also der Bestand an eingegangenen und noch nicht weitergeleiteten Einzahlungen aus Beistandschaften des Jugendamtes, zum Bilanzstichtag i. H. v. 5.885,75 EUR enthalten.

2.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 109.950,53 EUR

Dies ist der Bestand der zum Bilanzstichtag einbehaltenen Sicherheitsleistungen für Gewährleistungen.

## 2.3 Rückstellungen

2.3.1 Pensionsrückstellungen 40.645.067,10 EUR

Die während der aktiven Beschäftigung erworbenen Ansprüche auf Versorgung werden durch die Bildung von Pensionsrückstellungen periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegen den Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Auch unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse bestehen diese Ansprüche letztlich unmittelbar gegen den Dienstherrn. Ferner sind auch die Ansprüche auf Beihilfe, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen, aufzunehmen.

Die Berechnung dieser Rückstellungen erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren und unter Berücksichtigung landeseinheitlicher Berechnungsmethoden.

2.3.1.1 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	23.760.538,00 EUR
2.3.1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.465.012,00 EUR
2.3.1.3 Beihilferückstellungen für aktive Beamte	2.898.785,64 EUR
2.3.1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.520.731,46 EUR

2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 3.736.361,63 EUR

Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit wird anhand der in der Freistellungsphase der Altersteilzeit bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt. Eine weitere Rückstellung ist für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrstunden einzustellen.

2.3.2.1 Rückstellungen Altersteilzeit	1.578.088,00 EUR
2.3.2.2 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrstunden	2.158.273,63 EUR

2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 11.809.214,75 EUR

2.3.8.4 Andere Rückstellungen 657.669,05 EUR

Hier werden die Haushaltsausgabereste aus dem letzten kameralen Verwaltungshaushalt nachgewiesen.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung 271.867,73 EUR

Diese Position enthält bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im nächsten Jahr ergebniswirksam werden bzw. in das nächste Jahr zu übertragen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge.

2.4.1 Ersatzgeld nach § 12 b Abs. 3 NNatG 227.246,32 EUR

2.4.2 Sonderrücklage Verkehrssicherungsmaßnahmen 22.018,79 EUR

2.4.3 Gebührenausgleichsrücklage Rettungsdienst 22.602,62 EUR